

**Allgemeine Informationen
zum Bebauungsplan Nr. 225
- Voslapper Groden Nord / Nördlich Tanklager -
für das Projekt Energiepark Wilhelmshaven
von Tree Energy Solutions**

Stand: 13.01.2022

Inhalt

1.1. Einleitung	2
1.2. Planungsanlass und Planungsziel.....	2
1.3. Städtebauliche Grundlagen	4
1.3.1. Historische Entwicklung	4
1.3.2. Raumordnung.....	5
1.3.3. Flächennutzungsplan	6
1.3.4. Benachbarte Bebauungspläne.....	7
1.3.5. Gutachten	7
1.3.6. Sonstiges	9
1.4. Belange von Natur und Landschaft	9
1.4.1. Situation.....	9
1.4.2. Rahmenbedingungen	9
1.5. Überlegungen zum weiteren Vorgehen	10
1.6. Zielkonflikte.....	11
1.7. Aktuelles Vorgehen	11

1.1. EINLEITUNG

Vom 18.01. bis 01.02.2022 findet die frühzeitige öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), zum Bebauungsplan Nr. 225 - Voslapper Groden Nord / Nördlich Tanklager statt.

Darin wird die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung zum „Energiepark Wilhelmshaven“ informiert und der Vorentwurf zum Bebauungsplan kann eingesehen werden.

Gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden ebenfalls die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, in dem Zeitraum von 18.01. bis 18.02.2022 durch die Stadt Wilhelmshaven unterrichten.

Die Stadt Wilhelmshaven und der Projektträger Tree Energy Solutions GmbH (TES) möchten zu diesem frühen Zeitpunkt der Bauleitplanung mit diesem Dokument weitere Informationen zum Hintergrund und aktuellen Vorgehen zum Projekt „Energiepark Wilhelmshaven“ darstellen.

1.2. PLANUNGSANLASS UND PLANUNGSZIEL

Tree Energy Solutions GmbH (TES), ein Tochterunternehmen der Fa. AtlasInvest aus Belgien, entwickelt ein internationales Energieprojekt (nachfolgend „Projekt“), dessen zentrale Bestandteile der Import von grünen Energieträgern auf dem Seeweg und die Wiederverwertung von CO₂ unter Verwendung von grünem Wasserstoff sind. Durch den industriellen Maßstab des Projektes (TWh-Bereich) soll dieses einen nicht unerheblichen Beitrag dazu leisten, den für die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele 2050 erwarteten Bedarf an erneuerbaren Energieträgern zu decken. Einen wesentlichen Teil des Projekts möchte TES in Wilhelmshaven auf einem Gebiet auf dem Voslapper Groden Nord (nachfolgend „Vorhabengebiet“) verwirklichen, auf dem ein grüner Energiepark errichtet werden soll.

Fundament des Projektes ist die Herstellung von grünem Wasserstoff mittels Wasser-Elektrolyse mit Hilfe von erneuerbaren Stromquellen, wie z.B. Photovoltaik. Die Herstellung des grünen Wasserstoffs soll außerhalb von Deutschland in Gebieten erfolgen, in denen erneuerbare Stromquellen kostengünstig zur Verfügung stehen, wie dies z.B. für Solarenergie in Ländern des Sonnengürtels der Erde der Fall ist.

Da der Transport von Wasserstoff in industriellem Maßstab derzeit noch nicht machbar ist, soll der grüne Wasserstoff zunächst in einen anderen grünen Energieträger umgewandelt werden, der dann auf dem Seeweg zum Vorhabengebiet transportiert werden kann. Als grüner Energieträger kommt insbesondere synthetisches Gas (CH₄) in Betracht. Synthetisches Gas (CH₄) hat den Vorteil, dass man es schon heute in großen Mengen, sicher und über weite Strecken in flüssiger Form mit dem Seeschiff transportieren kann und die hierfür notwendige Infrastruktur bereits zur Verfügung steht. Unter der Voraussetzung entsprechender Technologiefortschritte ist es aber auch denkbar, dass zukünftig verflüssigter Wasserstoff (H₂) direkt – d.h. ohne Umwandlung in einen weiteren Energieträger – nach Wilhelmshaven importiert wird.

Sofern synthetisches Gas (CH₄) als grüner Energieträger verwendet wird, wird dieses am Produktionsort des grünen Wasserstoffs aus grünem Wasserstoff und importiertem CO₂ mittels des sog. Sabatier-Verfahrens hergestellt.

Auf dem Vorhabengebiet sollen u. a. sog. Oxy-Combustion Kraftwerke errichtet werden, in denen das importierte, synthetische Gas (CH₄) jederzeit und bei Bedarf rückverstromt werden kann. Der dabei benötigte Sauerstoff wird mit Hilfe von Luftzerlegungsanlagen aus der Luft gewonnen oder von den später beschriebenen Elektrolyseuren abgeleitet. Vorteil der Verbrennung mit reinem Sauerstoff ist, dass das entstehende reine CO₂ vollständig aufgefangen werden kann, um danach verflüssigt und wieder an den Produktionsort des grünen Wasserstoffs verbracht zu werden. Dort wird das CO₂ zusammen mit grünem Wasserstoff zur Herstellung von synthetischem Gas (CH₄) eingesetzt. Dieser Kreislaufprozess hat – abhängig von den für den Seetransport zur Verfügung stehenden Treibstoffen – das Potential, vollkommen CO₂-neutral zu werden.

Alternativ kann das importierte synthetische Gas (CH₄) in Prozessanlagen auf dem Vorhabengebiet mittels des Verfahrens der Reformierung wieder in Wasserstoff und CO₂ aufgespalten werden. Der Wasserstoff kann in ein vorhandenes Erdgasnetz eingespeist und dem Erdgas beigemischt werden. Denkbar sind aber auch andere Varianten, perspektivisch insbesondere die Einspeisung in ein nationales, noch aufzubauendes Wasserstoffnetz. Das bei der Aufspaltung des synthetischen Gases (CH₄) entstehende CO₂ soll wiederum aufgefangen und wieder an den Produktionsort des grünen Wasserstoffs verbracht werden, wo es zusammen mit grünem Wasserstoff erneut zur Herstellung von synthetischem Gas (CH₄) eingesetzt wird. Auch dieser Kreislaufprozess hat das Potential, vollkommen CO₂-neutral zu werden.

Denkbar ist es schließlich auch, das importierte synthetische Gas (CH₄) in das bestehende europäische Erdgas-Netz einzuspeisen. Das bei der Nutzung des synthetischen Gases (CH₄) entstehende CO₂, soll durch den Nutzer des synthetischen Gases (CH₄) abgeschieden werden. Anschließend soll es wieder dem oben beschriebenen Kreislaufprozess zugeführt werden.

Ferner soll die Möglichkeit bestehen, auf dem Vorhabengebiet einen Energiespeicher zu errichten, in dem erneuerbarer Strom gespeichert und bei Engpässen wieder abgegeben werden kann. Dazu ist vorgesehen Elektrolyseure und Flüssigsalzbatterien in Betrieb zu nehmen. In den Elektrolyseuren wird Wasser mit Strom aus dem Netz in Wasserstoff und Sauerstoff zerlegt. Die dabei freiwerdende Wärme wird in Flüssigsalzbatterien gespeichert und kann dann in den Kraftwerken in Strom umgesetzt werden. Der Sauerstoff kann wie bereits beschrieben im Oxy-Combustion Kraftwerk oder in der Reformierung genutzt werden.

Da in den früheren Projektphasen voraussichtlich nicht genug Strom aus regenerativerer Energie weltweit vorhanden sein wird, besteht bis zum vollständigen Aufbau des oben geschilderten CO₂-Kreislaufes für eine Übergangsphase auch die Möglichkeit, blaues und sauberes H₂ und CH₄ herzustellen. Sauberes blaues H₂ und CH₄ wird mit Hilfe von konventionell erzeugtem Strom unter Auffangen des CO₂ hergestellt (CCU und CCS). Der saubere blaue Anteil wird mit der Zeit immer kleiner, während der grüne Anteil wächst, bis schließlich H₂ und CH₄ zu 100% grün sind. Dieser „Clean to Green“ Prozess verläuft nach ähnlichem Prinzip wie bei der Beimischung von Bioethanol bei Benzin (E5: 5% Bioethanol, E10: 10% Bioethanol etc.).

Das Vorhaben ist auf den seeseitigen Im- und Export der vorgenannten Stoffe angewiesen. Hierfür wird die Errichtung eines Inselanlegers in der Jade erforderlich sein, für die ein

separates Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist. Der Inselanleger soll über einen Tunnel mit dem Festland verbunden werden.

Zur Realisierbarkeit des Vorgenannten ist Bauleitplanung seitens der Stadt Wilhelmshaven notwendig. Deren beabsichtigtes Ziel ist es, eine Sonderbaufläche / ein Sondergebiet auszuweisen, in dem

- der Umschlag und die Lagerung von gasförmigen oder flüssigen Energieträgern,
- der Umschlag und die Lagerung von Transformationsprodukten, die im Zuge der Herstellung von Wasserstoff entstehen,
- Anlagen zum Export, Import und zur Lagerung von CO₂,
- Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff und Sauerstoff,
- Anlagen zur Stromerzeugung/-verteilung und
- Speicherkraftwerke

zulässig sind, und die hierfür notwendige Erschließung im Einklang mit dem Küstenschutz zu sichern.

1.3. STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN

1.3.1. HISTORISCHE ENTWICKLUNG

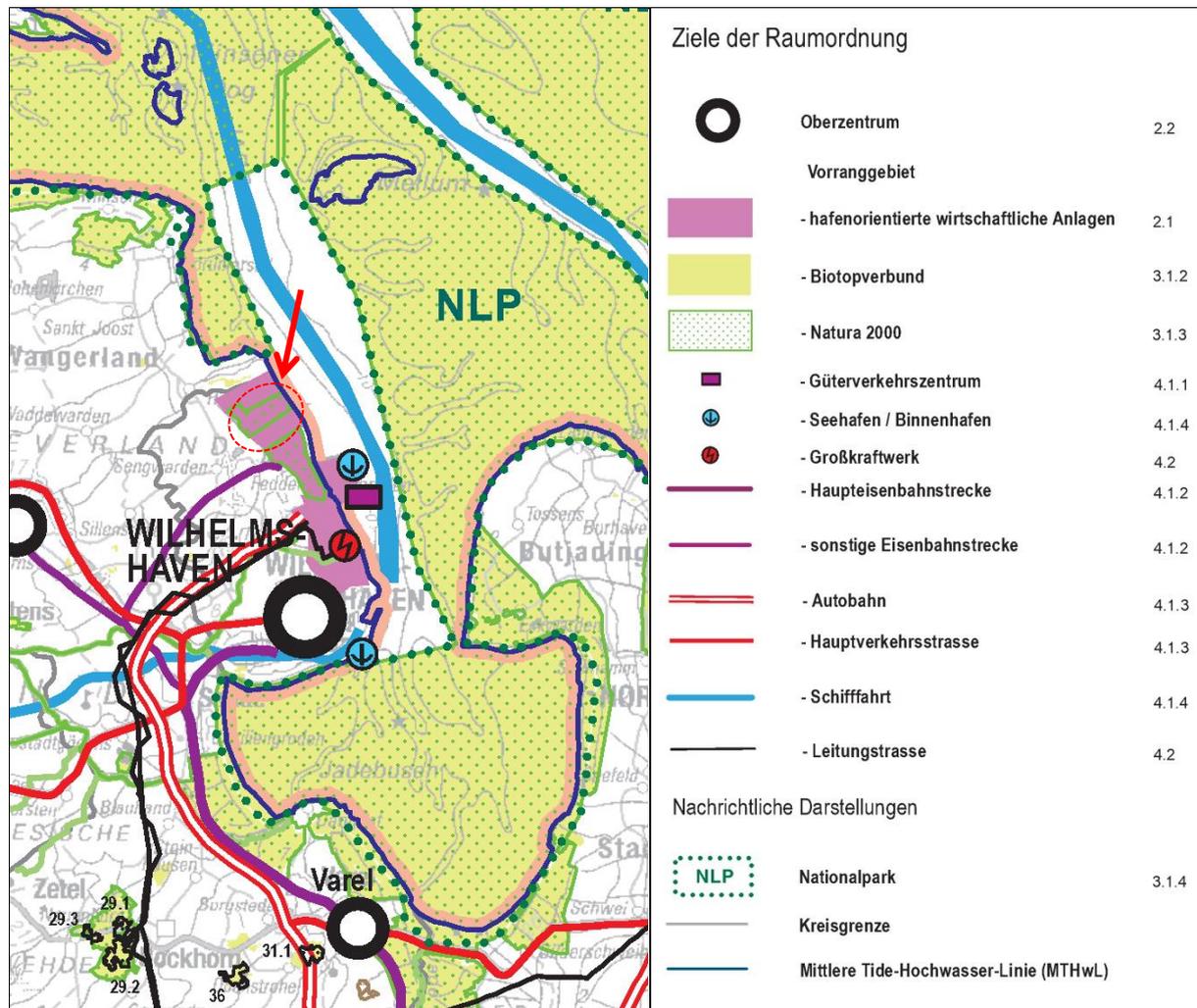
Die projektierte Fläche befindet sich auf dem Voslapper Groden, einer eingedeichten Fläche des ehemaligen Voslapper Watts zwischen Geniusdeich im Süden und Hooksiel im Norden. Bei der damaligen Aufspülung des Grodens handelte es sich um eine Maßnahme des Landes Niedersachsen zur Gewinnung von Industrieflächen für massengutverarbeitende Betriebe. In der Zeit von April 1971 bis Dezember 1974 wurde das Voslapper Watt in einer Größe von ca. 1500 ha aufgespült und mit dem Neuen Voslapper Seedeich (Länge: 11 km) abgeschlossen. Im Süden ging dadurch ein Großteil des ehemaligen Geniusstrandes verloren, während im Norden - außerhalb der Stadtgrenze - ein neues Freizeitgebiet entstand: das Hooksiel Binnentief mit vielen Freizeitmöglichkeiten sowie Hooksiel Badestrand. Noch vor Beendigung der Aufspülarbeiten wurde im Juni 1972 zwischen dem Land Niedersachsen, der Stadt Wilhelmshaven und der damaligen Mobil Oil AG ein Ansiedlungsvertrag für die Errichtung einer Erdölraffinerie unterzeichnet (heute HES). Im September 1976 ging die Raffinerie in Betrieb. Obwohl schon im Juli 1976 ein weiterer Ansiedlungsvertrag für ein Flüssigerdgasterminal abgeschlossen wurde, liegt die dafür vorgesehene Fläche im Nordosten des Voslapper Grodens noch heute brach. Im Mai 1978 unterschrieb die ICI einen Vertrag zur Errichtung eines Kunststoffwerkes (heutige Flächen der VYNOVA Wilhelmshaven GmbH und der INEOS Vinyls Deutschland GmbH), das im Juni 1981 im Nordwesten des Voslapper Grodens in Betrieb genommen wurde. Parallel zum Alten Voslapper Seedeich befindet sich - sozusagen als weitere Deichlinie - eine Sondermülldeponie für bei der damaligen Preußischen Elektrizitäts AG (Kohlekraftwerk) anfallende Abfallstoffe. Alle übrigen Flächen sind im Flächennutzungsplan als Industrieflächen ausgewiesen, seit 1974 jedoch ungenutzt und bieten somit Flora und Fauna einen breiten Entwicklungsraum.

1.3.2. RAUMORDNUNG

Entsprechend der zeichnerischen Darstellung des Landesraumordnungsprogramms liegt das Plangebiet der projektierten Bebauungsplanänderung sowohl innerhalb des Vorranggebiets für hafensorientierte wirtschaftliche Anlagen als auch im Vorranggebiet Natura 2000.

Gem. §5 (1) NROG haben die Träger der Regionalplanung für ihren jeweiligen Planungsraum ein Regionales Raumordnungsprogramm aufzustellen. Abweichend hiervon wird in Absatz 2 festgelegt, dass kreisfreie Städte hiervon abweichen können. In Wilhelmshaven ersetzt der Flächennutzungsplan das Regionale Raumordnungsprogramm.

Abbildung 1: Auszug aus dem LROP Neubekanntmachung 2017



Vollumfänglich kann das LROP im Raumordnungsportal Niedersachsen eingesehen werden: <https://sla.niedersachsen.de/raumordnung/FIS-RO/>

1.3.3. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Innerhalb des betroffenen Bereichs stellt der Flächennutzungsplan gewerbliche Bauflächen dar, die als Industriegebiet mit einer maximalen Baumassenzahl von 9,0 auszugestalten sind.

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan 1973 der Stadt Wilhelmshaven mit eingblendeter Hintergrundkarte¹



Hintergrundkarte: TopPlusOpen Grau - Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2018

Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Siehe hierzu auch:

<https://metropolplaner.de/metropolplaner/Basic/index.html?layerIDs=7721,10000,7728&visibility=true,true,true&transparency=0,30,40¢er=440041.6383389731,5941517.502821259&zoomlevel=8>

¹ Gebietsart und BMZ gemäß 1. Änderung des Flächennutzungsplans auf der Gewerblichen Baufläche dargestellt (im Rahmen der Netzdarstellung wurde auf diese Darstellung verzichtet).

1.3.4. BENACHBARTE BEBAUUNGSPLÄNE

Das Plangebiet ist umgeben von mehreren Bebauungsplänen. Im Detail sind dies die Bebauungspläne mit den Nummern 96, 130 A, 130 B, 144 und 191 mit seinen Änderungen. Die dort enthaltenen flächenhaften Festsetzungen sind nachfolgend aufgelistet:

Bebauungsplan Nr. 96

In diesem Plan ist größtenteils ein Industriegebiet (GI) mit einer GRZ von 0,8 und einer BMZ von 9,0 festgesetzt.

Bebauungsplan Nr. 130 A

Zum Plangebiet gelegen ist hier größtenteils ein GI mit einer GRZ von 0,8 und einer BMZ von 9,0 festgesetzt. Auf kleineren Flächen im Norden sind ein eingeschränktes GI (Gle) und ein Gewerbegebiet (GE) festgesetzt.

Bebauungsplan Nr. 130 B

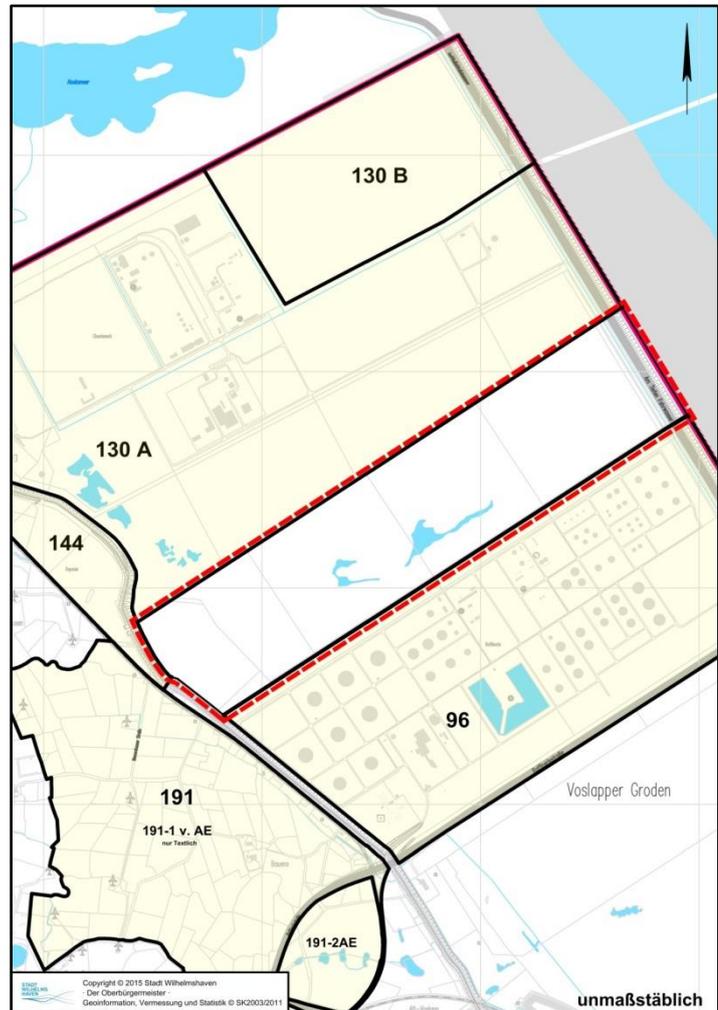
In diesem Plan sind die Flächen in etwa gleichem Verhältnis in ein GI und ein Gle mit je einer GRZ von 0,8 und einer BMZ von 9,0 aufgeteilt.

Bebauungsplan Nr. 144

Festsetzung als Mülldeponie

Bebauungsplan Nr. 191

Hier sind etwa 100ha GE (teilweise eingeschränkt) und 25 ha in Form von Sondergebieten für Windenergie und Photovoltaik zu finden.



1.3.5. GUTACHTEN

Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung, mit Relevanz für das Plangebiet, wurden die nachfolgenden aufgelisteten Gutachten erarbeitet.

I. Gewerbelärm

- Schalltechnische Machbarkeitsstudie für die Entwicklung der Grodenflächen – Ermittlung von zulässigen flächenbezogenen Schalleistungspegel für dem Rüstersieler Groden, Voslapper Groden und Hafengroden, M67306/9 vom 28.11.2007
- Schalltechnische Machbarkeitsstudie für die Entwicklung der Grodenflächen – Berechnung der Schallimmissionen an den Einzelanwesen mit Wohnnutzung im Sengwarder Land, M67306/10 vom 11.12.2007 (in Ergänzung zu M67306/9)

- Aktualisierung der schalltechnischen Machbarkeitsstudie für die Entwicklung der Flächen im Rüstersieler Groden, Voslapper Groden und Hafengroden, M85009/3 vom 21.03.2011

II. Verkehrslärm

- Straßengeräuschsituation für das Stadtgebiet Wilhelmshaven Nordost, M71064/1 vom 10.07.2007
- Schienenverkehrsgeräuschsituation für das Stadtgebiet Wilhelmshaven Nordost, M66939/1 vom 10.07.2007
- Betrachtung des Schienengüterverkehrs auf dem Industriestammgleis Nord bis zum Bf Sande vor dem Hintergrund der Ansiedlung mehrerer Unternehmen mit Bahnanschluss, ICB Hamburg vom 24.09.2007
- Verkehrsmengenprognose Logistics Zone / GVZ Wilhelmshaven 2025, ISL vom 30.01.2009
- Stadtgebiet Wilhelmshaven Nordost, Straßenverkehrsgeräuschsituation – Prognosehorizonte 2025 mit GVZ Hafengroden, M74383/11 vom 23.05.2009
- Verkehrsplanerische Untersuchung, Helmert Aachen

III. Luft

- Machbarkeitsstudie FNP, Luftreinhalte, M66881/4 vom 12.11.2007
- Machbarkeitsstudie Luftschadstoffe, M94856/01, Bericht 2D
- Stickstoffstudie, KIfL, Auswirkungen auf NSG VosGro Süd

IV. Bebauungsplanverfahren Nr. 225

- Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 225 werden zurzeit Gutachten zu den folgenden Themen erstellt:
 - o Ermittlung/ Abschätzung der Lichtimmissionssituation,
 - o Geruchs- und luftschadstofftechnischen Untersuchung,
 - o Schallimmissionsschutz,
 - o Abstandgutachtens nach KAS 18.
- Im weiteren Bebauungsplanverfahren wird ein umfassender Umweltbericht als Teil der Begründung mit allen erforderlichen Untersuchungen und Kartierungen erstellt. Im Umweltbericht werden die in der Umweltprüfung ermittelten voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben, bewertet sowie eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz mit erforderlichen Kompensationsmaßnahmen erstellt.
- Es wird außerdem zu prüfen sein, ob folgende Gutachten im weiteren Verfahren des Bebauungsplans erstellt werden müssen:
 - o Verkehrstechnische Untersuchung
 - o Konzept zur Oberflächenentwässerung
 - o Bodenkundliches Gutachten (inkl. Munitions- und Kampfmitteluntersuchung)

1.3.6. SONSTIGES

- H2-Förderprojekt „Hyways for Future“:
Mit dem Projekt „Hyways for Future“ will EWE im Konsortium mit rund 90 Partnern aus Industrie und Politik den Markthochlauf von regenerativ erzeugtem Wasserstoff im Nordwesten vorantreiben. Ziel ist es, langfristig klimafreundlichen Wasserstoff in der Metropolregion Nordwest in den Bereichen Industrie, Energieversorgung und Verkehr zu etablieren. Schwerpunkte der Wasserstoff-Modell-Region sind die Städte Cuxhaven, Wilhelmshaven, Bremerhaven, Oldenburg und Bremen. Das Projekt läuft seit 2020 und endet im Jahr 2024.
- Energiedrehscheibe 2.0 - Energy Hub Port of Wilhelmshaven:
Unter dieser Überschrift arbeitet TES zusammen mit 15 anderen Unternehmen an einer Initiative, welche die Wasserstoffwirtschaft in der Region WHV-FRI vorantreiben will. Ziel ist es dabei, den Hafen für die Zukunft zu positionieren und den Strukturwandel von fossiler Energiewirtschaft nach erneuerbarer Energiewirtschaft zu realisieren.

1.4. BELANGE VON NATUR UND LANDSCHAFT

1.4.1. SITUATION

Folgende aktuelle Belange von Natur und Landschaft sind zu berücksichtigen.

- Gemeldetes Vogelschutzgebiet Voslapper Groden Nord (VGN), seit Mai 2007 Naturschutzgebiet.
- Überlagernde Festlegungen im LROP (Vorranggebiet Natura 2000 / Vorranggebiet hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen); Darstellung F-Plan: gewerbliche Baufläche
- Eigentümer: Esso Deutschland GmbH (ca. 140 ha).
- Kontaktaufnahme der Fa. AtlasInvest mit der Stadt WHV Ende 2019.
- Bestandserfassungen im Vorhabengebiet sowie in vorgesehenen Kohärenzflächen (Flora / Vegetation, Säugetiere, Fledermäuse, Brut- und Rastvögel, Wildbienen, Schmetterlinge, Laufkäfer, Heuschrecken, Libellen, Amphibien, Fische) laufen bereits (Planungsgruppe Grün). Z. T. erfolgt, z. T. in Arbeit.
- Entwicklungskonzept Kohärenzgebiet (am Reepsholter Tief) wurde beauftragt, in Arbeit.

1.4.2. RAHMENBEDINGUNGEN

- Besondere Anforderung aufgrund höchstwertigen Naturschutzgebietes.
- Grundsätzliche Möglichkeit einer Inanspruchnahme explizit der Vogelschutzgebiete im Voslapper Groden durch LROP vorgegeben.
- Inanspruchnahme des Vogelschutzgebietes nach Maßgaben des § 34 BNatSchG zu prüfen (Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung, Abweichungsprüfung – zwingende Gründe überwiegenden öffentlichen Interesses, Fehlen zumutbarer Alternativen, vorzusehende Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz).

- Grundsätzlich vorgesehenes Kohärenzgebiet: Gebiet Reepsholter Tief (Lkr. WTM). Grundsätzliche Eignung gegeben (s. auch LROP), Flächenerwerb, soweit möglich, durch INEOS (seinerzeit wurde Kohärenzbedarf durch eigene Vorhabensüberlegungen angenommen) und später durch Stadt und Naturschutzstiftung FRI-WTM-WHV. Im Zuge der Beplanung wird abschließend zu bewerten sein, ob Flächengröße + Gestaltungsmöglichkeiten ausreichend sind [Ermittlung erforderlicher Kohärenzflächengröße von mdst. 150 ha bei optimalen Bedingungen durch NLWKN im Auftrag von INEOS 2007]; nach jüngsten Aussagen von NLWKN und MU ist allerdings eine Aktualisierung des Gutachtens erforderlich, und mit einer Erhöhung des zu veranschlagenden Kohärenzflächenbedarfs ist nach Lage der Dinge zu rechnen. Zusätzlich werden weitere mögliche Kohärenz- und Kompensationsflächen untersucht.
- Weiterhin wird Kompensationsbedarf auf Basis der Eingriffsregelung (BNatSchG / BauGB), des Artenschutzrechts (§ 44 BNatSchG), des gesetzlichen Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG) und des Waldrechts entstehen. Kohärenzflächen auf Eignung auch für diese Kompensation zu überprüfen. Weitere Kompensationsflächen erforderlich? Das hängt davon ab, welcher Kohärenzflächenbedarf entsteht.
- Verfügbarkeit der Kohärenzflächen ist zwischen Vorhabenträger und Eigentümern zu klären.
- Im weiteren Genehmigungsverfahren (BlmSchG) erforderlich.

1.5. ÜBERLEGUNGEN ZUM WEITEREN VORGEHEN

- Der Aufstellungsbeschluss wurde im September 2021 gefasst. Behandlung Umweltbelange im B-Plan: Umweltprüfung / Umweltbericht, NATURA-2000-Verträglichkeitsstudie, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Prüfung waldrechtlicher Belange.
- Nach § 34 (4) BNatSchG wird die EU-Kommission, soweit keine prioritären natürlichen Lebensraumtypen oder prioritäre Arten betroffen sind, formell erst über die 'getroffenen' Kohärenzmaßnahmen informiert werden.
- Die Existenz prioritärer Lebensraumtypen ist mittlerweile erwiesen. Es gilt abschließend zu beurteilen, ob das Vorkommen in Vogelschutzgebieten (und nicht in FFH-Gebieten) ebenfalls eine formelle Beteiligung der EU-Kommission erforderlich macht. Es empfiehlt sich ein Erhalt dieser Flächen, um zusätzliches Konfliktpotential zu vermeiden.
- Aufgrund des ohnehin hohen Konfliktpotentials (Inanspruchnahme einer großen Naturschutzgebietsfläche, evtl. direkte und indirekte Totalentwertung eines europäischen Vogelschutzgebietes) frühzeitige Kontaktaufnahme zur EU-Kommission über NMU (+ BMU).
- Sinnhaftigkeit frühzeitiger Konsultationen wird von potenziellem Vorhabenträger und NLWKN grundsätzlich auch so beurteilt; Vorhabenträger möchte zeitliche Verzögerungen unbedingt vermeiden.

1.6. ZIELKONFLIKTE

- Das Projekt kann erheblich zur Realisierung der nationalen Klimaschutzziele 2050 und zur Deckung des zu erwarteten Bedarfs an grüner Energie beitragen.
- Die für das Projekt vorgesehene Fläche wird allerdings sowohl im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen als auch im Flächennutzungsplan der Stadt Wilhelmshaven als „Vorranggebiet für hafenorientierte Wirtschaft“ bzw. als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Gleichzeitig ist sie eine Natura 2000-Fläche sowie Bestandteil des Naturschutzgebiets „Voslapper Groden-Nord“. Somit treffen hier verschiedene öffentliche Interessen und Planungsziele aufeinander.
- Um das Projekt realisieren zu können, muss eine ökologisch tragfähige Lösung gefunden werden, welche die erforderlichen Eingriffe für das Vorhaben kompensiert

1.7. AKTUELLES VORGEHEN

- Die Stadt Wilhelmshaven und TES sind sich der Herausforderung, Komplexität und den hohen Anforderungen, welche die Projektentwicklung auf dem Voslapper Groden-Nord mit sich bringt, bewusst.
- Der Standort Wilhelmshaven in Niedersachsen ist allerdings als einziger, natürlicher Tiefwasserhafen Deutschlands für den Aufbau einer Importlogistik für grüne Energie auf dem Seeweg sehr gut geeignet. Neben den bestehenden Kavernenspeichern sowie der leistungsfähigen Hinterland Anbindung mit dem Anschluss an das europäische Erdgasfernleitungsnetz, Autobahn- und Schienenverbindungen, sind vor allem auch historisch gewachsene Strukturen der fossilen Energiewirtschaft die ausschlaggebenden Standortfaktoren.
- Die Schaffung von Kohärenz- und Ausgleichsflächen, die einen Ausgleich für Eingriffe in die Natur durch Baumaßnahmen schaffen und einen Lebensraumverbund ermöglichen, ist maßgeblich. Es wird angestrebt hochwertige Kohärenz- und Ausgleichsflächen zu schaffen, welche die erforderlichen Eingriffe in den Standort kompensieren und im Verbund mit dem Projekt als zentralem Baustein der Energiewende einen ökologischen Mehrwert generieren.
- Bisher wurden bereits mehrere Untersuchungen zum Thema Natur- und Artenschutz veranlasst, um die notwendigen Grundlagen für eine alle ökologischen und wirtschaftlichen Interessen und Belange berücksichtigende Projektumsetzung zu schaffen:
 - Büro „Planungsgruppe Grün“ wurde mit der Kartierung prioritärer Lebensräume sowie der Bestandserfassung von Flora und Fauna auf dem Voslapper Groden Nord beauftragt.
 - Eine Potenzialbewertung für die Umsetzung von Ausgleichs-/Kohärenzmaßnahmen und eine Eingriffs- und Kompensationsbedarfsermittlung wurde begonnen.
 - Die Universität Wageningen (NL) führt eine Modellierung der biologischen Vielfalt durch, um die Entwicklung von Flora und Fauna im Projektgebiet und auf potenziellen Kohärenz- und Ausgleichsflächen zu bewerten.

- Der Import der grünen Energiequellen soll über den Seeweg geschehen. Dafür werden Studien zur Manövrierbarkeit der Tankschiffe sowie zu Sicherheit und Risiken erarbeitet. Eine seeseitige Umweltkartierung wurde ebenfalls erstellt.
- Zum Projekt selbst liegen u.a. ein Anlagenplan der geplanten Funktionsbereiche sowie eine Vorhabenbeschreibung vor.
- Die Firma Arcadis erarbeitet aktuell eine Scoping-Unterlage zur Abstimmung des Untersuchungsrahmens nach § 15 UVPG sowie das Dokument „Nachweis des zwingenden öffentlichen Interesses und Prüfung zumutbarer Alternativen“.

In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Wilhelmshaven und in Abstimmung mit allen Behörden und Stakeholdern möchte TES die Umsetzung des „Energieparks Wilhelmshaven“ bewirken.

Tree Energy Solutions plant mit der Realisierung der Wasserstoffdrehseibe in Wilhelmshaven die Entwicklung eines Standortes mit regionaler, nationaler und internationaler Tragweite. Die Vision eines Hubs für grüne Energien leistet als integraler Bestandteil einer Gesamtstrategie zur Umsetzung der Energiewende und zur Erreichung der Klimaschutzziele Deutschlands einen wichtigen Beitrag für den Aufbruch in eine energetisch nachhaltige Zukunft.